

Wie kann ich die Sperrung meines Anschlusses verhindern?

- **Hinweise auf staatliche Unterstützungsmöglichkeiten der sozialen Mindestsicherung / Anerkannte Schuldner- und Verbraucherberatung**

Unter den Voraussetzungen des § 22 Abs. 8 Satz 2 SGB II kann das örtliche **Jobcenter** Ihnen gegebenenfalls ein Darlehen zur Rückzahlung des von Ihnen geschuldeten Betrags gewähren und/oder unsere zukünftigen Forderungen zur Fortsetzung der Belieferung bezahlen. Hierzu gehört z. B. die Gewährung der Grundsicherung für Arbeitssuchende und/oder zusätzliche Leistungen zur Deckung des Bedarfs für Unterkunft und Heizung.

Ob die gesetzlichen Anforderungen hierfür in Ihrem konkreten Fall vorliegen, wird das Jobcenter prüfen, wenn Sie dort einen entsprechenden Antrag stellen. Bitte wenden Sie sich hierfür an Jobcenter Saalfeld-Rudolstadt, Bahnhofstraße 3, 07318 Saalfeld, Telefonnummer: 036715320601, Website: jobcenter-slf-ru.de.

Auch das örtliche **Sozialamt** kann Ihnen gegebenenfalls staatliche Unterstützungsmöglichkeiten nach § 8 SGB XII bereitstellen. Hierzu gehört z. B. die Hilfe zum Lebensunterhalt oder die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Ob die gesetzlichen Anforderungen hierfür in Ihrem konkreten Fall vorliegen, wird das Sozialamt prüfen, wenn Sie dort einen entsprechenden Antrag stellen. Bitte wenden Sie sich hierfür an Sozialamt Saalfeld-Rudolstadt, Rainweg 81, 07318 Saalfeld, Telefonnummer: 036738230, Website: www.kreis-slf.de/sozialamt-2/, E-Mail: poststelle@kreis-slf.de

Weiterhin bietet die örtliche Verbraucherberatungsstelle kostenlose Informationen und Beratung in Zusammenhang mit der Vermeidung der Sperrung an und kann Ihnen auch dabei helfen, Ihren Verbrauch zu reduzieren. Sie können die örtliche Verbraucherberatungsstelle auf deren Website www.vzth.de/beratungsstellen/rudolstadt oder über die folgende Telefonnummer kontaktieren: 03672413069.

- **Energieberatungsdienste und Energieaudits**

Ein Energieberatungsdienst hilft Ihnen, in Zukunft den Energieverbrauch in Ihrer Wohnung, Ihrem Einfamilienhaus oder Ihrem Gewerbebetrieb zu verringern. Dabei wird z. B. geprüft, wie gut die Wände und Decken isoliert sind, ob an den Fenstern Wärme verloren geht oder wie hoch der Stromverbrauch der angeschlossenen Geräte ist. Außerdem werden Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen eine Reduzierung des Energieverbrauchs erreicht werden kann. Eine solche Beratung ist für ein Unternehmen entsprechend aufwändiger und wird Energieaudit genannt.

Falls Sie an einer Energieberatung Interesse haben können Sie uns gern kontaktieren.

Bitte beachten Sie: Die zukünftige Senkung Ihres Verbrauchs kann Ihnen dabei helfen, weitere Zahlungsrückstände zu vermeiden. Ihr bereits angefallener Zahlungsrückstand und somit die Voraussetzung der Sperrung werden hierdurch aber nicht beseitigt!

- **Örtliche Hilfsangebote zur Abwendung einer Versorgungsunterbrechung wegen Nichtzahlung**

Kostenlose und vertrauliche Hilfs- und Beratungsangebote für Menschen in finanziellen Notlagen bietet u. a. die örtliche Beratungsstelle oder die Schuldnerberatung.

Sie können sich gern hierfür z. B. an folgende Einrichtungen wenden.

Schuldnerberatungsstelle Rudolstadt ASB – Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Saalfeld e.V. – Büro Rudolstadt, Landratsamt Haus III. Schwarzburger Chaussee 12. 07407 Rudolstadt Tel.: 03672 823740, Email: sb-asb-ru@web.de. oder den Diakonieverein Rudolstadt e.V., Jenaische Straße 1, 07407 Rudolstadt.

- **Abschluss einer Abwendungsvereinbarung**

Wir sind als Grundversorger verpflichtet, Ihnen auf Verlangen innerhalb von einer Woche eine Abwendungsvereinbarung anzubieten. Die Abwendungsvereinbarung besteht aus einer Ratenzahlungsvereinbarung über den bisherigen Zahlungsrückstand und einer Vereinbarung zur Fortsetzung der Belieferung auf Grundlage der allgemeinen und ergänzenden Bedingungen der Grundversorgung. Wenn Sie die Abwendungsvereinbarung mit uns abschließen und den dort festgelegten Zahlungsverpflichtungen nachkommen, werden wir Ihren Anschluss nicht sperren. Ein Muster für eine solche Abwendungsvereinbarung finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link: [www.ev-](http://www.ev-rudolstadt.de/fileadmin/user_upload/Produkte/Strom/Muster_Abwendungsvereinbarung.pdf)

[rudolstadt.de/fileadmin/user_upload/Produkte/Strom/Muster_Abwendungsvereinbarung.pdf](http://www.ev-rudolstadt.de/fileadmin/user_upload/Produkte/Strom/Muster_Abwendungsvereinbarung.pdf) und

unter [\[rudolstadt.de/fileadmin/user_upload/Produkte/Erdgas/Muster_Abwendungsvereinbarung.pdf\]\(http://www.ev-rudolstadt.de/fileadmin/user_upload/Produkte/Erdgas/Muster_Abwendungsvereinbarung.pdf\)](http://www.ev-</p></div><div data-bbox=)

Um ein Angebot für eine Abwendungsvereinbarung zu erhalten, können Sie uns das auf unserer Homepage veröffentlichte Formular ausgefüllt an folgende Anschrift zurücksenden:

Energieversorgung Rudolstadt GmbH, Oststraße 18, 07407 Rudolstadt. Sie können das Formular auch eingescannt an folgende E-Mailadresse senden: service.edm@ev-rudolstadt.de

Bitte beachten Sie, dass dieses Angebot befristet ist und nur solange gilt, wie Ihr Anschluss noch nicht gesperrt wurde!

Auch wenn Sie uns nicht um ein Angebot für eine Abwendungsvereinbarung bitten, sind wir gesetzlich verpflichtet, Ihnen unaufgefordert mit der Ankündigung des Termins zur Sperrung Ihres Anschlusses ein Angebot für eine Abwendungsvereinbarung vorzulegen.

Grundsätzlich behalten wir uns das Recht vor, die Inanspruchnahme einer Abwendungsvereinbarung nicht anzubieten, wenn eine frühere Raten- und/oder Abwendungsvereinbarung wegen Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtung aufgehoben worden ist.